

Merkblatt für den Übernachtungsgast zum Tourismusbeitrag der Stadt Frankfurt am Main

Die Stadt Frankfurt am Main ist ein staatlich anerkannter Tourismusort.

Sie erhebt ab dem 01.01.2018 einen Tourismusbeitrag zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung, Unterhaltung und Vermarktung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen.

Grundlage hierfür ist die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Tourismusbeitragssatzung).

Beitragspflichtig sind alle ortsfremden Personen, die nicht zur Ausübung ihres Berufes in der Gemeinde eine entgeltliche Übernachtung in Anspruch nehmen.

Der Tourismusbeitrag beträgt pro Übernachtung und pro Person zwei Euro.

Die Anmeldung und Entrichtung des Tourismusbeitrages erfolgt bei der jeweiligen Beherbergungsstätte.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag des Eintreffens und endet mit dem Tag der Abreise. Beide Tage gelten für die Berechnung des Tourismusbeitrages zusammen als ein Tag.

Sie sind verpflichtet, Ihren Namen, Ihre Anschrift, den Tag der Ankunft, den vorgesehenen Abreisetag und ob die Übernachtung beruflich erforderlich ist oder nicht, anzugeben und den Meldeschein zu unterschreiben.

Ist der Aufenthalt beruflich erforderlich, ist diese Erklärung unter Angabe des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin und dessen/deren Anschrift auf dem Meldeschein abzugeben.. Nur dann kann von einer Einziehung des Tourismusbeitrages abgesehen werden. Die Angaben zum beruflichen Aufenthalt können von der Stadt Frankfurt am Main beim Arbeitgeber überprüft werden

Unterlassen Sie diese Angaben ist der Tourismusbeitrag vom Beherbergungsunternehmen einzuziehen und von dort an die Stadt Frankfurt am Main abzuführen.

Von der Pflicht zur Entrichtung eines Tourismusbeitrages werden bei Vorlage eines ärztlichen Attestes Patientinnen und Patienten für die Zeit, in der sie nicht in der Lage waren, die Tourismuseinrichtungen zu nutzen, auf Antrag befreit. Die Anträge sind schriftlich an die Stadt Frankfurt am Main zu richten. Von der Entrichtung des Tourismusbeitrages außerdem befreit, sind Schülerinnen und Schüler im Rahmen von schulischen Klassenfahrten.

Wir hoffen Sie über den Tourismusbeitrag ausreichend informiert zu haben und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Frankfurt am Main!